



Jungingen

Aktuell

Ausgabe 24 • Donnerstag, 17. Juni 2021

NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE JUNGINGEN

www.jungingen.de



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Sonntag, 20. Juni, bis Samstag, 10. Juli 2021

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, liebe Familien, sehr geehrte Gewerbetreibende, am kommenden Sonntag ist es endlich wieder so weit: Die Gemeinde Jungingen nimmt abermals am Wettbewerb „STADTRADELN“ teil. Jeder, der ein Fahrrad hat, ist herzlich eingeladen, mitzumachen, sich einem Team anzuschließen und drei Wochen lang Kilometer zu sammeln. Die Teilnahme ist kostenlos - es winken tolle Preise!

Auch nochmals die aufrichtige Bitte an alle Unternehmer, motiviert eure Mitarbeiter, bildet ein Firmen-Team oder unterstützt andere. Im letzten Jahr haben wir mit 76 Radlern rund 17.500 km geschafft. Ich würde mich wirklich freuen, wenn es diesmal noch mehr Kilometer werden. Radeln für ein gutes Klima!

Ich will mitmachen - was muss ich tun?

Schauen Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.jungingen.de nach oder kommen Sie im Rathaus vorbei. Hier finden Sie alle Informationen, die Sie benötigen.

Folgende Preise verlost die Gemeinde unter den Teams:

Unter den Mitgliedern des Teams mit der höchsten Pro-Kopf-Kilometer-Leistung verlosen wir:

4 x Gutscheine á 50 € für Hotel „Post“, Jungingen

Unter den Mitgliedern des Teams mit der höchsten Gesamt-Kilometer-Leistung verlosen wir:

8 x Gutscheine á 25 € für 's Café, Jungingen

Unter allen (übrigen) Teilnehmern verlosen wir:

8 x Gutscheine á 25 € für Pizzeria „Cara Italia“, Jungingen

Aufgrund der Corona-bedingt benachteiligten Gastronomie gibt es in diesem Jahr ausschließlich Gastro-Gutscheine! Jedes Team kann nur **einen Preis** gewinnen! Das heißt, entweder die höchste Pro-Kopf-Kilometerleistung **oder** die höchste Gesamt-Kilometer-Leistung. Bei der Verlosung der übrigen Gutscheine bleiben die beiden Gewinner-Teams unberücksichtigt.

Die wertvollsten Kilometer sind Auto-Kilometer, die durch das Fahrrad ersetzt werden! Also, einfach mal das Auto stehen lassen! Statt Bus oder Bahn das Fahrrad benutzen. Es soll vom Grundsatz her kein sportlicher Wettkampf oder Wettbewerb sein. Trotzdem dürfen und sollen auch Freizeit-Kilometer gemeldet werden.

Auf geht's: Schnell registrieren und mitradeln!

Freundliche Grüße

Oliver Simmendinger
Bürgermeister

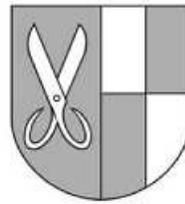
Eine Kampagne des



Klima-Bündnis

Siehe Text Seite 7

ANMELDUNG



GEMEINDE
JUNGINGEN
Zollernalbkreis

BITTE AUSGEFÜLLT ZUM TEST MITBRINGEN!

Bitte die Einverständniserklärung sorgfältig durchlesen und unterschrieben mitbringen.

Name	
Anschrift	
Geburtsdatum	

.....

Wird vom Tester ausgefüllt

Testdatum	
Testuhrzeit	
Antigentest wurde durchgeführt von	<input type="checkbox"/> Ursula Köbele <input type="checkbox"/> Matthias Kohler <hr/> Unterschrift
Testergebnis	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

Einverständniserklärung sowie Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

Getestete Person:		
➤	Vorname	Name
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
		Telefonnummer
	E-Mail-Adresse	

Hinweise zur Durchführung eines PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Ein PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 wird mittels Abstrich in Nase bzw. Rachen durchgeführt. Hierfür wird mit einem Wattestäbchen über die Schleimhäute in der Nase bzw. im Rachen gestrichen, um die Probe zu erheben. Auch bei großer Sorgfalt in der Durchführung sind in Einzelfällen Verletzungen wie Reizungen der Nase oder leichte Blutungen nicht auszuschließen.

Im Falle eines positiven Antigentests muss sich die getestete Person unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben und sich einem PCR-Test unterziehen. Bitte beachten Sie hierzu die offiziellen Informationen des Landes Baden-Württemberg. Falsch-positive Ergebnisse sind zu einem bestimmten Prozentsatz nicht auszuschließen, in diesem Fall ist dem Prozess wie bei einem positiven Fall zu folgen. Ein negatives Testergebnis hingegen bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher auszuschließen ist. Das Ergebnis stellt lediglich eine Momentaufnahme des Infektionsstatus zu der Zeit der Durchführung des Tests dar.

Datenschutzhinweise

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

Mit dieser Unterschrift bestätigen Sie, dass

- bei Ihnen aktuell keine Symptome einer akuten Infektion vorliegen
- Sie die Hygienemaßnahmen weiterhin beachten, auch bei negativem Befund
- Sie sich im Falle eines positiven Befunds umgehend in häusliche Quarantäne begeben, sowie eine Testung mittels PCR-Test durchführen lassen
- Sie die Datenschutzhinweise gelesen und verstanden haben und sich mit der beschriebenen Nutzung einverstanden erklären
- Sie die oben beschriebenen Hinweise und Risiken der Durchführung des PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen, vollständig verstanden haben und Sie der Durchführung des Tests zustimmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Blutspenden ist so wichtig! Deshalb mein Wunsch: bitte Informieren Sie sich oder fragen Sie im Freundeskreis nach – vielleicht geht dort schon jemand und Sie können sich anschließen – zu zweit kann man sich oftmals besser motivieren. Sprechen Sie auch mit Ihren Kindern (ab 16 Jahre) darüber. Blutspenden kostet nichts, ist ungefährlich und benötigt ca. 1h Zeit – kann aber Leben retten! Zur Belohnung gibt's ein Essen oder ein Lunchpaket. Eine wirklich gute Sache!

Freundliche Grüße
Oliver Simmendinger
Bürgermeister



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Blutspende in Ringingen
Donnerstag, dem 24.06.2021
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Turn- und Festhalle, Neuer Weg 10
72393 BURLADINGEN / RINGINGEN

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK Blutspende-Dienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende.

Nur mit Terminreservierung unter:

<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Wie das DRK mitteilt sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen. Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendenwillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.

Deutsches Rotes Kreuz +
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH



Tue etwas großartiges:
Rette Leben
durch eine Blutspende!

Ach was?!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

über ein Jahr schon sind wir alle: Bürger, Familien, Senioren, Kinder, Politiker, Verwaltungen, Firmen, Gastronomen, Friseure, Unternehmer, Selbstständige, Erzieher und Lehrer – Menschen weltweit, einer seit Jahrzehnten nicht dagewesenen Situation ausgesetzt, zumindest nicht diesen Ausmaßes. Die Folgen dieser Pandemie werden uns noch lange und in vielfältiger Hinsicht verfolgen, nicht zuletzt auch was die Dorfgemeinschaft anbelangt?

Ich bin fast täglich überrascht und mehr noch enttäuscht darüber, wie sehr diese Pandemie auch innerhalb unseres schönen Dorfes die Menschen spaltet. Viel negative Post, teils Anfeindungen, massive Kritik und Beschimpfungen haben „uns“ in der Schule, im Kindergarten und im Rathaus in den vergangenen Wochen und Monaten erreicht und sehr an unseren Kräften gezehrt. Doch ist das noch Kommunikation die auf Veränderung abzielt? Ist Veränderung in solch einer Situation überhaupt möglich? Klagen und Vorwürfe erreichen uns natürlich längst nicht von allen Bürgern und dafür sind wir besonders dankbar. Auch wollen wir nicht die Augen verschließen, sind offen für Kritik und Anregung – doch bitte mit Augenmaß und vor allen Dingen, dem richtigen Ton. Es sind am Ende vielleicht nur Einzelne oder wenige – genau lässt es sich schlussendlich nicht beziffern, weil viele, so wird uns immer wieder mitgeteilt, im Stillen „schmollen“. Und doch hinterlässt jede Äußerung, egal von wem meist tiefe Spuren bei den Empfängern dieser Botschaften. Ich will keinesfalls klagen oder jammern, aber darüber berichten, um Verständnis werben und meinen Mitarbeitern und Vertrauten in den Einrichtungen Unterstützung geben.

Unabhängig davon, was jeder einzelne von uns über Corona und deren Bekämpfung denkt, steht eines außer Frage: derjenige der Verantwortung für seine Entscheidungen trägt, handelt im Zweifel „auf Nummer sicher“. Hierzu ein nachvollziehbares Beispiel: als Mitfahrer im Auto kann ich persönlich „zunächst“ frei entscheiden, ob ich mich anschnallen möchte oder nicht, nach dem Motto: ist doch „meine“ Sache, ob ich mich an die StVO halte oder nicht. Der Fahrer trägt jedoch auch die Verantwortung für seine Mitfahrer. Wer würde sich als Fahrer bei einem Unfall nicht den Vorwurf machen: „hätte ich doch nur gesagt: schnall' Dich an“? Doch ist die Aufforderung des Fahrers, sich gefälligst anzuschnallen nun „Freiheitsberaubung“? Ist der Fahrer womöglich übergriffig? Ist es Selbstschutz oder ist er einfach nur überängstlich? So oder so dürfte das Verhalten des Fahrers nachvollziehbar sein und in den meisten Fällen wird der befreundete Mitfahrer, die vom Fahrer ausgesprochene Anschnallpflicht auch akzeptieren. Ist es so nicht auch bei Corona? Wenn Testen den Einen belastet, dem Anderen hilft, sollte im Zweifel dann nicht die Hilfe den Vorrang bekommen? Wenn ein Mundschutz den Einen belastet und den Anderen schützt, muss die Nächstenliebe nicht stark genug sein, jede Anstrengung für den Anderen in Kauf zu nehmen? Scheinbar denken viele Menschen anders darüber und deshalb hat der Gesetzgeber an vielen Stellen reagiert und Regeln verordnet – so wie vor Jahren die Anschnallpflicht. Als die im Übrigen eingeführt wurde, gab es wesentlich mehr Verkehrstote als heute, doch abgeschafft wurde die Gurtpflicht im Anschluss nicht, hat gerade sie vielen Menschen das Leben gerettet.

Wir alle haben eine eigene Lieblingsfarbe, begeistern uns für Kunst, Musik, Sport unterschiedlichster Kategorien. Dafür mögen wir Menschen uns mal mehr oder weniger, verachten tun wir uns deshalb aber meist nicht. Wenn es allerdings um Corona geht, machen wir plötzlich Schubladen auf. Eine andere Meinung zu haben ist das Eine, jedoch mit verbaler Gewalt und massiver Kritik seinen Willen durchsetzen zu wollen, etwas anders. Lassen Sie deshalb bitte unsere vielfältigen Meinungen die eine Sache sein, aber uns gegenseitig dafür keinesfalls verachten. Das hilft niemandem und ändert auch nichts an der Situation. Im Gegenteil, das Zusammenleben wird dadurch an vielen Stellen schwieriger. Ein Verantwortungsträger (der Fahrer) handelt nach seinen Maßstäben und im Zweifel rettet er dadurch sogar (ein) Leben – das ist unterm Strich doch keine schlechte Bilanz? Den Anschnallgurt, so unangenehm und einschränkend er für manchen sein mag, muss man dafür allerdings in Kauf nehmen.

Ich möchte weder jammern, noch belehren, sondern als Bürgermeister für alle Bürger aufrufen, zu mehr Besonnenheit und Rücksicht, zu Offenheit und Gemeinschaftssinn, auch im Nachgang der Pandemie und ich würde mich wirklich freuen, wenn möglichst viele diesem Aufruf folgen würden. Wir müssen als Menschen auch verzeihen können. Wie schnell ist ein Wort gesprochen, aus Angst, aus Vorsicht, aus Verantwortung oder aus Wut, obwohl es gar nicht so gemeint war. Halten wir uns also gemeinsam auch weiterhin an die Regeln der Stunde, um hoffentlich schon bald die zunehmenden Lockerungen nachhaltig und gemeinschaftlich genießen zu können.

Es grüßt Sie herzlich Ihr

Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



6. Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 24. Juni 2021**, 19.00 Uhr, findet in der Turn- und Festhalle die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind die Besucherplätze begrenzt. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Frageviertelstunde
 - 2.1 Fragen aus der Einwohnerschaft
 - 2.2 Anfragen aus dem Gemeinderat
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Ausbau einer bestehenden, überdachten und beplankten Terrassenüberdachung in der Bachenau (Nachgenehmigung)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungsordnung von Komm.One und Vereinheitlichung der Verträge/Vertragsmigration
5. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des "alten" gemeindlichen Bauhofs (Farrenstall)
6. Brückensanierung: Erneuerung der Brückenkappen und des Geländers der Starzelbrücke Einmündung Schüttestraße/B32
 - Auftragsvergabe
7. Anschaffung neuer Spielgeräte für den Freibadspielplatz
 - Auftragsvergabe
8. Verschiedenes

gez.
Oliver Simmendinger
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

zur Feststellung der Unterschreitung des Wertes von 35 bei der 7-Tage-Inzidenz an fünf Tagen in Folge

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Zollernalbkreis trifft nach § 21 Abs. 5a, Abs. 9 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 in der ab 7. Juni 2021 gültigen Fassung (CoronaVO) für den Landkreis Zollernalbkreis folgende

Feststellung:

1. Für den Landkreis Zollernalbkreis wird gemäß § 21 Abs. 5a und Abs. 9 CoronaVO eine seit fünf Tagen in Folge bestehende 7-Tage-Inzidenz von weniger als 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner festgestellt.
2. Damit treten seit **Dienstag, 15. Juni 2021**, folgende Regelungen des § 21 Abs. 5a CoronaVO in Kraft:
 - **Wegfall der Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises** für alle Einrichtungen und Aktivitäten der Öffnungsstufen 1 bis 3 des Landes, sofern diese **ausschließlich im Freien** stattfinden bzw. betrieben werden; beispielsweise in der Außengastronomie, bei Open-Air-Kulturveranstaltungen oder beim Sporttraining und bei Sportwettkämpfen im Freien.
 - **Feiern in gastgewerblichen Einrichtungen** sind im Außenbereich und in geschlossenen Räumen mit bis zu 50 Personen, die einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, erlaubt; ausgenommen sind Tanzveranstaltungen.

- Der Betrieb von **Messe-, Ausstellungs- und Kongresszentren** ist mit einer Flächenbegrenzung von 7 Quadratmetern pro Besucherin oder Besucher gestattet.

Mit bis zu 750 Personen im Freien sind erlaubt:

- **Veranstaltungen** wie nicht notwendige Gremiensitzungen von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Gesellschaften und Gemeinschaften oder Betriebsversammlungen in Vereinen und Betrieben;
- **Veranstaltungen**, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen;
- **Kulturveranstaltungen**, z.B. in Theatern, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnlichen Einrichtungen
- **Vortrags- und Informationsveranstaltungen**
- **Wettkampfanstaltungen des Amateur-, Profi- und Spitzensports** (bezogen auf Zuschauerinnen und Zuschauer)

Begründung:

Die in der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vorgesehenen Regelungen zur Lockerung von Infektionsschutzmaßnahmen sind daran gekoppelt, wie sich das Infektionsgeschehen in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen entwickelt. Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100, von 50 oder 35, so ist die Feststellung dieser Unterschreitung ortsüblich bekannt zu machen. Die jeweiligen in § 21 CoronaVO geregelten Öffnungsschritte und Lockerungen treten anschließend am nächsten Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Maßgeblich für die Bestimmung der Sieben-Tage-Inzidenz sind die Werte des Robert-Koch-Instituts, veröffentlicht im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> für alle Landkreise und kreisfreien Städte. Im Landkreis Zollernalbkreis liegt die 7-Tage-Inzidenz seit fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Schwellenwert von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Am Donnerstag, 10. Juni 2021, sank die Inzidenz im Kreis auf 26,4, am Montag, 14. Juni 2021, lag sie bei 21,1.

Nachdem das zuständige Gesundheitsamt des Landkreises Zollernalbkreis dies im Rahmen seiner kontinuierlichen Prüfung des Infektionsgeschehens festgestellt hat, hat es nach § 21 Abs. 9 Satz 1 CoronaVO diese Unterschreitung unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen.

Zugleich hat es dabei den Tag zu benennen, ab dem die in der CoronaVO genannten jeweiligen Lockerungsregelungen des Landes in Kraft treten. Dieser Verpflichtung wird mit der vorliegenden Allgemeinverfügung nachgekommen.

Aufgrund dieser Feststellung treten die Regelungen des § 21 Abs. 5a CoronaVO am **Dienstag, 15. Juni 2021** in Kraft.

Hinweise:

Welche konkreten Rechte und Pflichten mit dieser Inzidenz einhergehen, ergibt sich unmittelbar aus der jeweils aktuell geltenden Corona-VO des Landes Baden-Württemberg.

Die CoronaVO sowie der Stufenplan zu den Öffnungsschritten des Landes können unter der folgenden Website abgerufen werden:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Bekanntmachung:

Diese Allgemeinverfügung wird im Internet unter www.zollernalbkreis.de/coronavirus gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Zollernalbkreises vom 7.12.2020 bekannt gemacht. Hier kann auch eingesehen werden, ob und ggf. welche weitergehenden Maßnahmen auf Landkreisebene gelten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen erhoben werden.

Balingen, 14. Juni 2021

Günther-Martin Pauli
Landrat

Die Verwaltung informiert



SARS-CoV-2-Fälle im Zollernalbkreis

9.239 Fälle insgesamt
117 Aktuell Infizierte
8.972 Genesene *
150 Covid-19-Todesfälle
20.6 Inzidenz* Stand: 14.6.2021, 15:45 Uhr *Neuinfektionen / 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen * Davon 21 "mit" SARS-CoV-2 verstorben (siehe Hinweis)
Zollernalb Klinikum Patienten mit gesicherter COVID-19-Diagnose 9 4 auf der Intensivstation davon 2 beatmet Stand: 14.6.2021, 10:00 Uhr
Impfungen Gesamt: 97.528 Kreisimpfzentrum & Impfteams: 66.249 Davon Erstimpfungen: 45.089 Davon Zweitimpfungen: 21.160 Stand: 14.6.2021, 15:26 Uhr
Impfungen niedergelassene Ärzte: 31.279 Davon Erstimpfungen: 21.838 Davon Zweitimpfungen: 9.441 Stand: 13.6.2021

Kostenlose Corona-Bürgertests beim Gemeindesaal

Bürgertestaktion mit Anmeldung:
Samstag, 19.6.2021, von 9.00 bis 11.00 Uhr
Wichtig: Vorherige Anmeldung nur noch **freitags zwischen 13.00 und 16.00 Uhr unter 07477 87350** möglich.
Wir bitten die im Gemeindeblatt abgedruckten Formulare (Seite 2 und 3) ausgefüllt zum Termin mitzubringen!

Bürgertests ohne Anmeldung:
Montag, 21.6.2021, von 11.30 bis 12.30 Uhr
Mittwoch, 23.6.2021, von 7.30 bis 8.30 Uhr
Für alle Bürgertests gilt: Wer möchte, der erhält eine Negativ-Bescheinigung, ferner bieten wir im Falle eines positiven Schnelltests die Möglichkeit eines anschließenden **PCR-Tests** an.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Gutachterausschuss unterwegs

Derzeit ist der Gutachterausschuss in Jungingen unterwegs und fotografiert und dokumentiert hierzu verschiedene Gebietszonen.

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden/Feiertagen

abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens

Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 911690

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

HNO-Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe

Kreisklinik Balingen

Tel. 07433 9092-0

Unfallrettungsdienst

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Sozialstationen

Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.

Tel. 07471 984860

Sozialstation St. Franziskus e.V.

Tel. 07475 91379

Pflegedienst

Sterbebegleitung/Trauerbewältigung

Hospiz-Arbeitsgemeinschaft beim Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V.

Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Auskunft für den Raum Jungingen erhalten Sie unter Tel. 07477 380 oder 07471 933218 oder 0162 2630156.

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammp Praxis.

Apothekenbereitschaftsdienst

Donnerstag, 17.6.

Killertal-Apotheke, Killertalstraße 6, Jungingen
Tel. 07477 633

Freitag, 18.6.

Eugenien-Apotheke Stockoch, Carl-Baur-Weg 2/1, Hechingen
Tel. 07471 2979

Samstag, 19.6.

Friedrich-Apotheke, Friedrichstraße 17, Balingen
Tel. 07433 904460

Sonntag, 20.6.

Heidelberg-Apotheke, Heidelbergstraße 22, Bisingen
Tel. 07476 8411

Montag, 21.6.

Stadt-Apotheke, Friedrichstraße 27, Balingen
Tel. 07433 7071

Dienstag, 22.6.

Apotheke Spranger, Obertorplatz 1, Hechingen
Tel. 07471 2387

Mittwoch, 23.6.

Rammert-Apotheke, Bahnhofstraße 13, Bodelshausen
Tel. 07471 960021

Aktuelle Informationen



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Der Kleiderladen Balingen öffnete am 8.6.2021 zu den gewohnten Uhrzeiten wieder.

Der Zutritt ist nur für Kunden, die mindestens 14 Tage vollständig geimpft oder genesen sind (Nachweis ist vorzulegen) oder einen negativen Schnelltest vorlegen, gestattet. Ein Schnelltest kann für Kunden vor Ort kostenlos durchgeführt werden. Ein offizieller Nachweis über das Ergebnis wird ausgestellt. Mitzubringen ist hierzu ein Personalausweis. Die üblichen Hygienevorschriften wie Maskenpflicht etc. sind einzuhalten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

DRK-Gymnastik fällt bis auf Weiteres aus.

Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19-Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen, alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf Weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen: Tel. 07433 9099 843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Reisen ohne Risiko - Wir helfen immer und überall!

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 9099816 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder.

Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 6535 1260 0024 0040 06, SOLADES1BAL, mit Angabe von Verwendungszweck „FöMi“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

Zollern-Alb-Bahn 2: Bahnanlagen werden im Juni und Juli 2021 modernisiert

Arbeiten führen zu dreiwöchigem Schienenersatzverkehr zwischen Hechingen und Gammertingen

Im Juni und Juli 2021 finden zwischen Hechingen und Gammertingen an verschiedenen Stellen umfangreiche Bauarbeiten an den Bahnanlagen statt. Deshalb müssen von Samstag, 19. Juni, bis einschließlich Sonntag, 11. Juli 2021, alle Züge zwischen Hechingen und Gammertingen ausfallen. Es wird ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen angeboten. Die SEV-Busse halten in Hechingen am Bahnhof/ZOB an Steig 6 und in Gammertingen wegen des dortigen gesperrten Busbahnhofs in der Bahnhofstraße auf Höhe Bahnhof. Für alle übrigen Halte gelten die im SEV-Fahrplan aufgeführten Bushaltestellen der parallelen Buslinie 9: Schlatt B32, Jungingen Unterführung, Killer Lamm, Starzeln B32/Höfle, Hausen B32/Bahnhof, Burladingen Josef-Mayer-Straße und Rathaus, Gauselfingen Rathaus, Neufra Hohenzollern-

straße und Gammertingen Europastraße. Die gewohnten Reiseketten und Anschlüsse bleiben in der Regel erhalten. Zu beachten ist: In den ersten zwei Wochen kann Zug 86306 (Abfahrt in Jungingen um 6.46 Uhr) zusätzlich zum Schienenersatzverkehr fahren, in der dritten Woche (5. bis 11. Juli) verkehrt stattdessen ein zusätzlicher Ersatzbus.

Mitfahrt in den Bussen nur mit gültiger Fahrkarte. Die Fahrgäste werden gebeten, sich vorab die Fahrkarten an den Automaten, an den üblichen Verkaufsstellen oder per Smartphone über die Naldo-App zu kaufen. In den SEV-Bussen können keine Fahrscheine verkauft und es können keine Fahrräder befördert werden. Die detaillierten Fahrpläne sind auf Aushängen an den Bahnsteigen zu finden sowie im Internet unter www.sweg.de, www.hzl-online.de, www.efa-bw.de und www.bahn.de. Telefonische Auskünfte erteilt der SWEG-Verkehrsbetrieb Hohenzollerische Landesbahn unter 07471 180611.

Welche Baumaßnahmen umgesetzt werden

Die Gleisbauarbeiten der SWEG Schienenwege GmbH finden im Abschnitt Gammertingen bis Neufra sowie in Hausen-Starzeln, Killer und Jungingen statt - und zwar bereits seit Montag, 14. Juni, bis einschließlich Freitag, 23. Juli 2021. Die Arbeiten werden hauptsächlich tagsüber ausgeführt. In Ausnahmefällen geschieht dies auch nachts - in diesen Fällen werden die Anwohner rechtzeitig durch Informationsschreiben benachrichtigt. Es ist mit vermehrtem Baustellenverkehr und bauüblicher Lärmentwicklung zu rechnen, wofür die SWEG Schienenwege GmbH die betroffenen Anwohner um Verständnis bittet.

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2021

Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 599 Betriebe noch 1.126 Auszubildende für das Jahr 2021 und 416 Betriebe haben bereits 830 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den Landkreis Zollernalb sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell noch 181 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 142 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 157 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Juli bietet die Handwerkskammer zwei kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an: **Am 6. Juli 2021** sind SchülerInnen und Jugendliche **von 14.00 bis 15.15 Uhr** zu „**Traumberuf Handwerk**“ eingeladen, um die Ausbildungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven im Handwerk kennenzulernen (Link <https://www.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk-ii/1183344>) und **am 20. Juli 2021 von 15.30 bis 17.00 Uhr** sind StudienabreicherInnen und StudienzweiflerInnen eingeladen, sich in der Veranstaltung „**Vom Hörsaal ins Handwerk - Karrierechancen mit dem Bachelor Professional**“ über ihre Möglichkeiten, erfolgreich im Handwerk durchzustarten, zu informieren (<https://www.edudip.com/de/webinar/vom-horsaal-ins-handwerk-karrierechancen-mit-dem-bachelor-professional/1430674>). Da beide Veranstaltungen online stattfinden, sind alle TeilnehmerInnen aus dem Kreis Zollernalb herzlich willkommen.

Kontinuität an der Spitze des Sozialwerk-Trägervers eins

Die Satzung des Trägervers eins des Sozialwerks Hechingen und Umgebung gibt vor, dass alle zwei Jahre die Mitgliederversammlung die personelle Zusammensetzung des Gesamtvorstandes bestimmt und dieses Gremium dann selbst aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/-n und die/den stellvertretende/n Vorsitzende/-n wählt.

Letzteres geschah nun in der Corona-bedingt aufgeschobenen ersten Sitzung nach der am 10. Dezember vorigen Jahres abgehaltenen Mitgliederversammlung. Der Gesamtvorstand wählte wiederum Jürgen Ulrich zum Vorsitzenden und Petra Spranger zur stellvertretenden Vorsitzenden. Sozialwerk-Geschäftsführer Jürgen Weber dankte dem Vorsitzenden-Duo für die bisherige Arbeit und besonders für die Bereitschaft, das ehrenamtliche Engagement an der Spitze

dieses großen bürgerschaftlichen Vereins fortzusetzen.

Erfolgreiche Projektarbeit „trotz Corona“

Bei den Beratungen des Sozialwerk-Gesamtvorstandes ging es auch um grundsätzliche strukturelle Fragen und vor allem um Projektthemen.

Geschäftsführer Jürgen Weber berichtete, dass das Digitalisierungsprojekt jetzt abgeschlossen ist. Er lobte Projektleiterin Christiane Straßer und alle beteiligten Beschäftigten dafür, dass dieses „Mammutvorhaben trotz Corona gestemmt werden konnte“. Christiane Straßer: „Das war anstrengend. Erst die ständige, alltägliche Durchführung der für uns im gesamten Pflegebereich ohnehin schon besonders belastenden Corona-Hygienemaßnahmen und dann zusätzlich noch die sehr aufwändige Projektarbeit. Aber wir haben es geschafft!“. Vorstandsvorsitzender Jürgen Ulrich und die Mitglieder des Gremiums waren beeindruckt und zollten hohe Anerkennung für diese außergewöhnlichen Leistungen.

Und es wird schon wieder am nächsten Projekt gearbeitet, nämlich im Hinblick auf die Realisierung eines Seniorenzentrums in Jungingen. Dazu hatte Geschäftsführer Jürgen Weber bereits ein Rohkonzept entwickelt. Dieses sieht jetzt auch vor, in Jungingen eine Sozialwerk-Außenstelle im JuLiA-Zentrum (Junginger Lebenswelten im Alter) zu etablieren. Dort sollen eine Sozialstation-Einheit, eine Tagespflege-Einheit sowie weitere Räume für die Seniorenbetreuung entstehen. Der Gesamtvorstand ermächtigte seinen Vorsitzenden Jürgen Ulrich, Pflegedienst- und Verwaltungsleiterin Christiane Straßer sowie Geschäftsführer Jürgen Weber, der Gemeinde Jungingen anzubieten, dass das Sozialwerk als Bauinvestor auftreten und zusammen mit den Kaufinteressenten bezüglich der Seniorenwohnungen (Barrierefreies Service-Wohnen für Senioren) eine sogenannte Bauherrengemeinschaft bilden könnte. Jürgen Weber betonte: „Wir würden hierbei dann auch die administrativen Arbeiten und speziell die Koordinierungsaufgaben erledigen“.

Doch jetzt ist erst einmal die Gemeinde Jungingen am Zug. „Unser Angebotsschreiben liegt vor. Wir rechnen mit mindestens 1,5 Millionen Euro für die Geschäftsräume,“ benannte Vorstandsvorsitzender Jürgen Ulrich ergänzend die Größenordnung des Investitionsaufwands für das Sozialwerk.

Landkreis überprüft künftig am Leerungstag Biomülltonnen auf Inhalt

In den Biotonnen landen zu viele Plastikbeutel und Material, das dort nicht hineingehört. Das Landratsamt Zollernalbkreis startet deshalb noch diesen Monat eine groß angelegte Kontrollaktion. Mitarbeitende der Abfallwirtschaft verteilen dabei zukünftig grüne, gelbe und rote Karten. Mit der Konsequenz: wird am Leerungstag bei einer Kontrolle wiederholt Problemabfall vorgefunden, bleibt die Tonne ungeleert stehen. Der Grund dafür: Die Qualität dessen, was sich in den Biotonnen befindet, muss besser werden. „Zu viel Material, das überhaupt nicht „bio“ ist, landet regelmäßig in den braunen Tonnen - vor allem Plastiktüten, aber auch Glas, Verpackungen und sogar Windeln“, erklärt Friedrich Scholte-Reh, Leiter des Amtes für Umwelt und Abfallwirtschaft. „Damit aber aus Bioabfällen wertvoller Kompost entstehen kann, dürfen keine Fremdstoffe enthalten sein“.

Eine gelbe Karte beispielsweise erhalten bei den Kontrollen Bürger, die es vermeintlich gut meinen und ihren Biomüll in sogenannte „kompostierbare“ Folienbeutel packen. Tatsächlich stellen diese Tüten die Kompostieranlagen allerdings häufig vor Probleme, da der Zersetzungsprozess der Beutel zu lange dauert. Was viele nicht wissen: Diese und alle anderen Störstoffe müssen auf Sortierbändern aussortiert werden, bevor der „saubere“ Bioabfall kompostiert werden kann. Anders verhält es sich bei Zeitungspapier und Papiertüten. Diese sind kompostierbar und unproblematisch für den Biomüll. Sie binden sogar Geruch und Feuchtigkeit und machen die Abfallsammlung damit einfacher.

Biomüll ist ein wertvoller Rohstoff, der nach der Weiterverarbeitung als hochwertiger Kompost der Natur zurückgegeben werden kann. Neben den Kontrollen wird das Landratsamt daher parallel eine Aufklärungsaktion zum Thema Bioabfälle starten. In den nächsten Tagen wird ein entsprechender Flyer an alle Haushalte verteilt.

Per Telefon zum Ausbildungsplatz: Lehrstellenbörse am Donnerstag, 24. Juni

Trotz Corona halten viele Unternehmen an ihren Ausbildungsabsichten fest und suchen für den Herbst und das kommende Ausbildungsjahr nach Nachwuchskräften. Deshalb bieten sich für Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz noch zahlreiche Chancen.

Die Zeit bis zum Ausbildungsbeginn nach den Sommerferien wird aber immer knapper. Wer wissen will, welche Ausbildungsstellen noch zu haben sind, sollte deshalb die telefonische Lehrstellenbörse am Donnerstag, 24. Juni, zwischen 14.00 und 16.00 Uhr nutzen und zum Telefon greifen. Denn es gibt noch etliche gute Möglichkeiten, rechtzeitig einen Lehrvertrag zu unterschreiben.

Die Berufsberater der Agentur für Arbeit Balingen sowie Vertreter der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammern warten darauf, dass die Drähte glühen. Sie können per Telefon noch einige freie Ausbildungsplätze anbieten, so dass es trotz Corona noch mit einem Ausbildungsplatz klappen kann. Und falls es im Wunschberuf nicht mehr geht, ist vielleicht noch eine interessante Alternative dabei.

Folgende Telefonnummern können der Schlüssel zum Einstieg in das Berufsleben sein: 07433 951-393 ist die Ringschaltung des Expertenteams der Berufsberatung; die Ausbildungsberatung der IHK Reutlingen erreicht man unter 07121 201-165; die der IHK Bodensee-Oberschwaben unter 0751 409-234 und die Ausbildungsberatung der HWK meldet sich unter 07121 2412-265.

Bewerbungs-Werkstatt für Frauen

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Neustart - Wiedereinstieg - Umorientierung“ der Volkshochschule Hechingen und der Agentur für Arbeit Balingen findet am **Mittwoch, 30. Juni**, von 10.00 bis 12.00 Uhr eine kostenlose Bewerbungs-Werkstatt für Frauen in der vhs Hechingen, Raum 103 (gelber Hauseingang) statt. Um Anmeldung bis zum 23. Juni wird gebeten.

In der Werkstatt wird Dr. Ulrike Landmann von der Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb mit den Teilnehmerinnen individuelle Lösungen für deren Bewerbung erarbeiten und Fragen dazu beantworten. Bewerbungsunterlagen werden gesichtet, Fragen zum Aufbau und zu Formvorgaben von Bewerbungen geklärt und Hilfe bei der Formulierung gegeben. Es wird auch darum gehen, wie man sich gut verkauft oder wie man familiäre Situationen formuliert.

Falls die Veranstaltung in Präsenz stattfindet, sollten Teilnehmerinnen ihre persönlichen Bewerbungsunterlagen (u.a. Anschreiben, Lebenslauf), Schreibzeug und ggf. einen Laptop mitbringen. Auch Angaben zu der gewünschten Stelle oder aktuelle Stellenangebote sind nützlich.

Anmelden können sich interessierte Frauen bis zum 23. Juni per E-Mail an Liane Rebhan von der Agentur Arbeit Balingen (Balingen.BCA@arbeitsagentur.de) oder Susanne Wehling, Fachbereichsleitung der Volkshochschule Hechingen, (vhs@vhs-hechingen.de). Falls eine Präsenzveranstaltung nicht möglich ist, wird die Veranstaltung online mit Zoom durchgeführt. Dann werden nach der Anmeldung auch die nötigen Zugangsdaten versandt und die erforderlichen technischen Voraussetzungen erklärt; ein Programm muss dafür nicht installiert werden.

Schulnachrichten



Ferenspiele Jungingen

Teamer für die Ferenspiele 2021 gesucht!

Du bist mindesten 14 Jahre alt?

Du hast Lust und großen Spaß daran, etwas Tolles mit Kindern zu unternehmen?

Dann mach mit als Teamer für die Ferenspiele 2021!

Erstes Teamertreffen für die Ferienspiele (6.9. - 10.9.2021) findet am **24.6.2021** ab 17.00 Uhr im Gemeindesaal statt. Dort werdet ihr über die Ferienspiele, eure Aufgaben, Pflichten und Rechte als Teamer informiert.

Gerne erreicht ihr uns unter E-Mail an: ssa.jungingen@haus-nazareth-sig.de.

Wir freuen uns auf euch!

VGS-Team Jungingen

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste der röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

Aufgrund der noch anhaltenden Pandemie kann es zu Änderungen bei den Gottesdiensten kommen. Wir werden Sie nach Möglichkeit über die Presse, sicher aber auf der Homepage darüber informieren.

Über die Homepage www.kath-burladingen.de finden Sie alle aktuellen Informationen, welche Gottesdienste in welcher Form stattfinden. Ebenso finden Sie hier gegebenenfalls Angebote im digitalen Raum und zur privaten Feier zuhause. Wenn keine Gottesdienste in den Kirchen stattfinden, liegen auch dort Anregungen für das persönliche Gebet aus.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen selbstverständlich für Gespräche bereit. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls auf der Homepage oder telefonisch über das Pfarrbüro 07475 351.

Samstag, 19. Juni - Hl. Romuald

18.30 Uhr (Hör) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (Bur) Eucharistiefeier

Sonntag, 20. Juni

10.00 Uhr (Mel) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (**Jun**) Eucharistiefeier

Vorstellung Gemeindeteam Jungingen

Die Hygiene-Bestimmungen für die Gottesdienste bleiben weiterhin zu berücksichtigen und sind strikt einzuhalten.

Mindestabstand, Maskenpflicht - auch im Freien, kein Gesang, Kontaktnachverfolgung

Bei Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, vgl. § 1i Corona-VO. Für Kinder unter 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer*innen unterliegt der strengen Datenschutzverordnung der Erzdiözese Freiburg und wird allein für den Zweck einer notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angelegt und nach einer Frist von vier Wochen wieder vernichtet.

Das Kontaktformular kann auf der Homepage der Kirchengemeinde heruntergeladen werden!

Grundsätzlich sind keine Anmeldungen mehr für Gottesdienste notwendig

Der Ordnungsdienst ist weiterhin angehalten, nur mögliche Plätze zu besetzen.

Sollte tatsächlich ein Gottesdienst einmal voll besetzt sein, dann haben Sie bitte Verständnis, wenn Sie abgewiesen werden

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro der röm.-kath. Kirchengemeinde ist für Besucher*innen geschlossen!

Telefonisch sind wir für Sie wie folgt erreichbar:

Dienstag bis Freitag jeweils von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

unter der Telefonnummer 07475 351

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail. Sie können uns Nachrichten natürlich auch über unseren Briefkasten zukommen lassen

Glutenfreie Hostien

Wer Glutenfreie Hostien benötigt, soll sich bitte im Pfarrbüro vorab melden und diese telefonisch unter 07475 351 zu den angegebenen Zeiten oder per E-Mail schriftlich (sekretariat@kath-burladingen.de) bestellen, vielen Dank.

Gemeindeteam

Die meisten Pfarreien aus unserer röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen haben ihre Gemeindeteams gebildet und wurden vom Pfarrgemeinderat beauftragt.

Gemeindeteam Jungingen:

Angela Bailer, Sophie Diebold, Claudia Diez, Helga Diez, Wilma Evers, Gertrud Hofmann, Sigrid Kohler-Schray, Lea Sattler, Inge Schuler, Jürgen Ulrich (Vertreter aus dem PGR), Simone Ulrich, (Vertreterin aus dem PGR und Sprecherin des Gemeindeteams).

Ansprechpartnerin der Hauptamtlichen: Christine Urban.

Die Mitglieder der Gemeindeteams treffen sich regelmäßig, um Ideen für die Gestaltung des kirchlichen Lebens vor Ort einzubringen und umzusetzen. Den Gemeindeteams wünschen wir viel Freude und Kreativität und hoffen, dass Sie viele Menschen in den Pfarreien treffen, die sich mit Ihnen für das kirchliche Leben vor Ort engagieren.

Evangelische Kirchengemeinde

Veranstaltungen:

Sonntag, 20. Juni - 3. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.

(Lk 19,10)

10.00 Uhr Gottesdienst zum Konfirmationsjubiläum 2020 in der Johanneskirche (Pfarrer Würth)

10.00 Uhr Gottesdienst im Grünen am Bleicherhäusle in Rangendingen (Pfarrer Steiner)

Dienstag, 22. Juni

19.30 Uhr Anmeldung zum Konfirmandenunterricht 2021/22 und zur Konfirmation 2022 in der Johanneskirche

Liebe Leserinnen und Leser!

Neben dem Doppelgebot der Liebe und der „Goldenen Regel“ - Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch! Das ist das Gesetz und die Propheten (Matthäus 7,12) - ist „Das Wort von der Versöhnung“ die zentrale Aussage des christlichen Glaubens.

Martin Luther hat dazu in der Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ theologisch und ethisch sehr wichtige Gedanken formuliert.

Er schreibt: „Einleitung: Aufstellung der zwei grundlegenden Sätze über den Christen.

1. Die Aussagen über die Freiheit und die Dienstbarkeit des Christen.

Erstens: Damit wir von Grund aus erkennen mögen, was ein Christenmensch ist und wie es mit der Freiheit bestellt ist, die ihm Christus erworben und gegeben hat (wovon S. Paulus so viel schreibt), will ich folgende zwei Sätze aufstellen: Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan.

Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.

Diese zwei Sätze sind klar der Standpunkt von S. Paulus:

1. Kor 9,19: „Ich bin frei in allen Dingen und habe mich zu jedermanns Knecht gemacht.“ Ferner Röm 13,8: „Ihr sollt niemand gegenüber zu etwas verpflichtet sein, als dazu, dass ihr euch untereinander liebet.“ Liebe aber - die ist dem dienstbar und untertan, was sie lieb hat; so heißt es auch von Christus Gal 4,4: „Gott hat seinen Sohn ausgesandt, von einem Weibe geboren und dem Gesetze untertan gemacht.“

2. Begründung des Widerspruchs durch die zwei Naturen des Christen.

Zweitens: Um diese zwei sich widersprechenden Sätze von der Freiheit und der Dienstbarkeit zu erfassen, müssen wir daran denken, dass ein jeder Christ zweierlei Naturen an sich hat: eine geistliche und eine leibliche. Im Blick auf die Seele wird er ein geistlicher, neuer, innerlicher Mensch genannt; im Blick auf Fleisch und Blut wird er ein leiblicher, alter und äußerlicher Mensch genannt. Und um dieses Unterschiedes willen werden von ihm in der Schrift Dinge gesagt, die sich geradezu widersprechen, wie ich soeben von der Freiheit und der Dienstbarkeit gesprochen habe.“

Etwas moderner gesagt geht es um den Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung. Eine verantwortete Freiheit möchte um des Friedens willen immer das Versöhnende zwischen Menschen suchen. Vor allem dann, wenn etwas verloren gegangen ist, wenn es Konflikte gibt, sind wir Christinnen und Christen angehalten, das Versöhnende zu suchen.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Woche!

Ihr Pfarrer Horst Jungbauer

Vereinsmitteilungen



Seniorenbetreuung Jungingen e.V. (SBJ)

Helferkreistreffen

Nachdem es die Corona-Vorschriften wieder zulassen, kann das turnusmäßige Helferkreistreffen am kommenden **Diens- tag, 22. Juni 2021**, um 19.00 Uhr stattfinden.

Im Zentrum der Zusammenkunft stehen wichtige aktuelle Informationen und der Erfahrungsaustausch.

Bitte beachten: Das Helferkreistreffen wird nicht im Gemein- desaal in Jungingen, sondern im großen Raum der Tages- pflege des Sozialwerks in Hechingen (ehemalige Kreisklinik) durchgeführt.

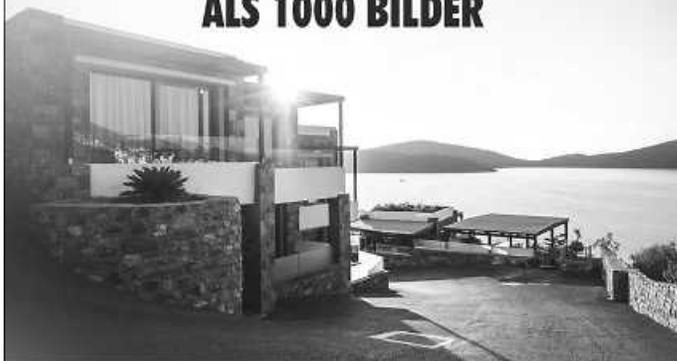
Abbuchung der Mitgliedsbeiträge

Wir bitten darum bis **Ende Juni** eventuell geänderte Bank- verbindungen unserer Schatzmeisterin Anita Kohler mitzutei- len (per E-Mail an: sbjjungingen2018@gmail.com oder auch telefonisch unter 0173 6891261 - dienstags und donnerstags jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr), da die Mitgliedsbeiträge für 2021 im Lauf des Juli abgebucht werden.



Wassonstnochinteressiert

EIN VIDEO SAGT MEHR ALS 1000 BILDER



Egal ob Privathaus, Mehrfamilienhaus,
Büro oder ihre Gewerbeimmobilie

WIR FILMEN IHRE IMMOBILIE INNEN UND AUFEN AB 700 € inkl. MwSt

+49 (0)163 635 25 03

✉: Brigitte.nussbaum@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

Aus dem Verlag

Erdbeer-Basilikum-Käsekuchen im Glas

Diese Kombination aus Erdbeeren und Basilikum wird auch die letzten Zweifler*innen restlos überzeugen! So lecker, so fruchtig, so schön sommerlich frisch und irgendwie auch das echte, gewisse „Etwas“.

Zubereitungszeit: 3 Stunden

Zubereitung: 45 Minuten

Kühlzeit: 1-2 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück: Kcal: 595, KJ: 2494, E: 13 g, F: 45 g, KH: 33 g,

Rezeptautor/Rezeptautorin: Gesa Kohlenbach

Zutaten

Für den Boden:

- 100 g Vollkornkekse
- 30 g Mandeln, blanchiert und gemahlen
- 60 g Butter, weich
- 20 g Puderzucker
- 0,25 TL Salz

Für die Creme:

- 50 g Butter
- 1 kleiner Bund Basilikum
- 400 g Frischkäse
- etwas Abrieb einer Bio-Zitrone
- 70 g Zucker

Für das Erdbeer-Topping:

- 3 Blatt Gelatine
- 300 g Erdbeeren, frisch
- 20 g Puderzucker
- 1 Spritzer Zitronensaft

Für die Deko:

- Erdbeeren, frisch
- Basilikumblätter

Außerdem:

6 (Einmach-)Gläser (à 200 ml)

Zubereitung

Hinweis: Für 6 Gläser

- 1. Für den Boden** die Vollkornkekse in einer Küchenmaschine oder alternativ in einer Tüte mit einem Nudelholz zerkleinern und in eine Schüssel geben. Gemahlene Mandeln, weiche Butter, Puderzucker und Salz hinzufügen, gut vermengen, auf die sechs Gläser verteilen und leicht andrücken.
- 2. Für die Creme** die Butter in einer kleinen Schüssel auf dem Herd auf kleiner Stufe schmelzen. Basilikum waschen, trocken tupfen und mit ca. 50 g Frischkäse und dem Zitronenabrieb pürieren. Den restlichen Frischkäse (350 g) mit dem Zucker gut verrühren und dann mit der pürierten Basilikummasse vermengen. Die flüssige Butter zügig unter die Basilikummasse ziehen und alles auf die vorbereiteten Gläser verteilen.
- 3. Für das Erdbeer-Topping** die Gelatine in kaltem Wasser einweichen. Erdbeeren waschen und putzen und dann mit dem Puderzucker und dem Zitronensaft pürieren. 3-4 EL vom Erdbeermix in einen Topf geben. Eingeweichte Gelatine ausdrücken und zum Erdbeermix in den Topf geben. Vorsichtig erwärmen bis die Gelatine sich gelöst hat. Die heiße Erdbeermasse mit der kalten Erdbeermasse angleichen und dann auf die Basilikumcreme in den Gläsern verteilen.
- 4.** Gläser bis zum Servieren kalt stellen, mindestens 1-2 Stunden.
- 5.** Kurz vor dem Servieren die Gläser nach Lust und Laune mit frischen Erdbeeren und Basilikumblättern dekorieren.

Tip: Die Gläser lassen sich auch wunderbar am Tag zuvor zubereiten und eignen sich im Einmachglas als Mitbringsel für jeden Grillabend.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR